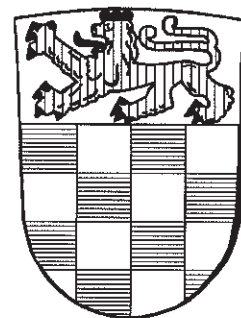


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 13.09.2019

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Schumacher
Bürgermeister

30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 09.10.2019	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	☒ nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2019**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 09.07.2019 gefassten Beschlüsse**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 4** **Beschlussfassung über die Eingaben, die in der Sitzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten am 09.10.2019 behandelt wurden**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 4.1** 19/0364 **Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen - Anregung nach §24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**
Berichterstatter: Dez. IV
- 4.2** 19/0365 **Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands - Bürgeranregung §21 KrO NRW / §24 Gemeindeordnung NRW**
Berichterstatter: Dez. IV
- 5** **Haushaltsberatungen**
Berichterstatter: Dez. I
- 6** 19/0352 **Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Bereich des Fachbereichs 3 zur Kompensation von Überschreitungen im Bereich der freiwilligen Leistungen**
Seite: 7 Berichterstatter: Dez. III
- 7** 19/0344 **Änderung des Stellenplanes**
Seite: 5 Berichterstatter: Dez. I
- 8** 19/0353 **Bericht zum Sachstand digitale Verwaltung**
 -wird nachgereicht- Berichterstatter: Dez. I

9 Anträge der Fraktionen

Berichterstatter: Bürgermeister

9.1.1 19/0310 Kulturküche Fritz-Bauer-Gesamtschule
CDU

Seite: 13 Berichterstatter: Dez. IV

9.1.2 19/0341 Aufkleber „mind. 1,5-Meter-Abstand“ auf städtischen Fahrzeugen
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Seite: 15 Berichterstatter: Dez. IV

10 Anfragen und Mitteilungen

10.1 Anfragen

Berichterstatter: Bürgermeister

10.2 Mitteilungen

Berichterstatter: Bürgermeister

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.07.2019**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 09.07.2019 gefassten Beschlüsse**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 4** 19/0243 **Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes im Gewerbegebiet Einsteinstraße, Gemarkung Obermenden, Flur 8, Nummer 2663**
Seite: 17 Berichterstatter: Dez. I
- 5** 19/0349 **Besetzung der Fachbereichsleiterstelle Kultur und Sport**
Seite: 25 Berichterstatter: Dez. I
- 6** **Anträge der Fraktionen**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 7** **Anfragen und Mitteilungen**
 - 7.1** **Anfragen**
Berichterstatter: Bürgermeister
 - 7.2** **Mitteilungen**
Berichterstatter: Bürgermeister

**Bericht über die Beschlussausführung
des Haupt- und Finanzausschusses**

Sitzung vom 09.07.2019

Öffentlicher Teil

- 19/0208 Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Sankt Augustin**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

- 19/0257 Änderung des Stellenplanes**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 19/0258 Änderung der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin, Gebührentarif der Stadt Sankt Augustin (DA 10.4)
Hier: Einführung einer Gebühr für die Benutzung des Selbstbedienungsterminals im Bürgerservice**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

Sitzungsvorlage

Datum: 20.09.2019

Drucksache Nr.: **19/0352**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Sitzungstermin

09.10.2019
06.11.2019

Behandlung

öffentlich / Vorberatung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Bereich des Fachbereichs 3 zur Kompensation von Überschreitungen im Bereich der freiwilligen Leistungen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin die in der Sachverhaltsschilderung aufgeführten Preisänderungen für Theater-, Kleinkunst- und Kindertheaterveranstaltungen mit Beginn der Spielzeit 2020/2021 zu beschließen und als Konsolidierungsmaßnahmen in das Haushaltssicherungskonzept 2020/2021 aufzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Unterausschuss Haushaltskonsolidierung am 5. September 2019 eine Vorlage eingebracht, in der es um Preiserhöhungen von Kulturveranstaltungen ging. Die hier vorliegende Drucksache entspricht mit einigen Aktualisierungen aufgrund von Vorschlägen des Ausschusses dieser Vorlage.

1. Generelle Preiserhöhung

Um den Preissteigerungen bei Tourneetheatern und Künstlern sowie den gestiegenen Kosten für Technik und Helferleistungen zur Durchführung der Kulturveranstaltungen Rechnung zu tragen und auch den städtischen Zuschuss für die Veranstaltungen zu verringern, sollten mit Beginn der Spielzeit 2020/2021 die Eintrittspreise erhöht werden. Die Preise wurden zuletzt zu Beginn der Spielzeit 2016/2017 angepasst.

Ein Preisvergleich mit benachbarten Anbietern von Kulturveranstaltungen ist nahezu unmöglich, weil es insgesamt eine sehr heterogene Preisgestaltung gibt (selbst innerhalb desselben Genres und am selben Veranstaltungsort differierende Preise; z.B. im Pantheon, Kur-Theater Hennef, Stadthalle Troisdorf) und auch sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen herrschen. Die nachfolgend vorgeschlagenen Preise fügen sich

aber ihrer Höhe nach – unter Berücksichtigung der gerade genannten Kautelen – in das in der Region übliche Niveau ein.

Es wird vorgeschlagen, die Preise im Theater einheitlich um 3 € zu erhöhen. Aufgrund der Tatsache, dass die Preise bei den Kleinkunstveranstaltungen vergleichsweise höher sind als im Theater, sollten hier die Preise nur um 2 € erhöht werden.

Angesichts der sehr erfolgreichen letzten Jahre (Vielzahl von Abonnements; Stand: 31.07.2019; 760 Abonnenten) und der guten Auslastung nahezu sämtlicher Veranstaltungen ist auch davon auszugehen, dass die Anzahl der Abonnenten und die gute Auslastung nach einer Preiserhöhung weitgehend erhalten bleiben. Die Preiserhöhung wird zu Mehreinnahmen von etwa 9.000 € führen.

Bisherige Preise			
Theater	Preisgruppe I	Preisgruppe II	Preisgruppe III
Einzeleintrittspreise *) **)	19 €	17 €	14 €
Abonnement A und B (je 6 Aufführungen)	96 €	84 €	66 €
Kleinkunst			
Einzeleintrittspreis *) **)	18 € (ermäßigt 13 €)		
Abonnement	120 € (ermäßigt 90 €)		

Neue Preise ab 2020/2021			
Theater	Preisgruppe I	Preisgruppe II	Preisgruppe III
Einzeleintrittspreise *) **)	22 €	20 €	17 €
Abonnement A und B (je 6 Aufführungen)	114 €	102 €	84 €
Kleinkunst			
Einzeleintrittspreis *) **)	20 € (ermäßigt 15 €)		
Abonnement	130 € (ermäßigt 97,50 €)		

*) zzgl. Vorverkaufs- und Ticketgebühr

**) Im Einzelfall kann bei besonderen Gastspielen ein höherer Eintrittspreis erhoben werden

2. Ermäßigungen

Die Ermäßigungsberechtigungen sollten angepasst werden.

Unverändert sollen die Ermäßigungen von 50 % bestehen bleiben für

- Inhaber des Sankt Augustin-Ausweises und
- Inhaber der Ehrenamtskarte und der JuleiCard.

Aufgegeben werden soll die Ermäßigungsberechtigung, die ausschließlich an den Status als Schüler, Studierender oder Freiwilligendienstleistender anknüpft. Stattdessen soll, um generell ein jüngeres Publikum anzuziehen, eine Ermäßigung von 50 % für Besucher bis einschließlich 28 Jahre gelten. Ein weiterer Grund für diese Ermäßigung ist eine oft beschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit dieser Altersgruppe.

Da eine Ermäßigung von 50 Prozent für Schwerbehinderte im Theater vergleichsweise großzügig bzw. in dieser Höhe eher unüblich ist, sollte hier zukünftig - wie dies auch andere Kommunen (z.B. Köln, Pulheim) machen - differenziert werden. Für Schwerbehinderte ab einem GdB von 80 bleibt es bei der Ermäßigung von 50 %. Für alle anderen Schwerbehinderten beträgt die Ermäßigung zukünftig 25 Prozent.

Sollten die vorgeschlagene Maßnahme umgesetzt werden, sind Mehreinnahmen von etwa 1.500 € pro Jahr zu erwarten.

3. Preise im Kindertheater

Die Preise im Kindertheater sollten in zwei Stufen um je einen Euro angehoben werden. Die Preise würden dann zu Beginn der Spielzeiten 2020/2021 und 2021/2022 erhöht. Die Preise wurden zuletzt im Jahr 2009 angepasst. Seitdem beträgt der Kartenpreis einheitlich 5 € (für alle Altersklassen; im Vorverkauf kommen Gebühren hinzu, da alle Karten über sehr kundenfreundliche Wege, also bei den Vorverkaufsstellen von Bonnticket und im Internet, erhältlich sind). Ein einheitlicher Eintrittspreis hat sich bewährt, da dies viele Erwachsene veranlasst, Kinder zu begleiten. Dieser Anreiz eines vergleichsweise geringen Eintrittspreises für Erwachsene würde entfallen, wenn man eine preisliche Differenzierung zwischen Kindern und Erwachsenen vornähme. Ein (regionaler) Vergleich von Eintrittspreisen für Kindertheaterveranstaltungen ist nahezu unmöglich. Die Preise differieren stark, je nach Anzahl der auftretenden Künstler, danach, ob es sich um professionelles oder Amateurtheater handelt oder es sich um kommunale oder kommerzielle Veranstalter handelt. Es lässt sich aber feststellen, dass der hier vorgeschlagene Eintrittspreis sich im Rahmen vergleichbarer Veranstalter bewegt. In der Regel gibt es pro Kalenderjahr bis zu vier kostenpflichtige Veranstaltungen des Fachbereichs (davon zwei der Stadtbücherei).

In Vertretung



Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 19.09.2019

Drucksache Nr.: 19/0344

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Sitzungstermin

09.10.2019
06.11.2019

Behandlung

öffentlich / Beratung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan wie folgt zu ändern:

1. EINRICHTUNG VON STELLEN

0.. Oberste Gemeindeorgane

0.06. Bauinvestitionscontrolling

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
0.06/01	Ingenieur/in	EG 12 TVöD (39 Stunden)	01-01-01 100 %

4.06. Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung

4.06.30 Fachdienst Bauaufsicht

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
4.06.30/10	Techn. Sachbearbeiter/in	EG 11 TVöD (39 Stunden)	10-01-01 100 %
4.06.30/13	Techn. Sachbearbeiter/in	EG 11 TVöD (19,50 Stunden)	10-01-01 100 %
4.06.30/18	Sachbearbeiter/in	A 10 LBesG (20,50 Stunden)	10-01-01 100 %

4.07. Fachbereich Tiefbau**4.07.30 Fachdienst Straßenbau und Stadtentwässerung**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
4.07.30/17	Tiefbauingenieur/in	EG 11 TVöD (39 Stunden)	11-02-01 100 %
4.07.30/18	Tiefbauingenieur/in	EG 11 TVöD (39 Stunden)	11-02-01 100 %
4.07.30/19	Tiefbauingenieur/in	EG 11 TVöD (39 Stunden)	11-02-01 100 %

4.09. Fachbereich Gebäudemanagement**4.09.20 Fachdienst Immobilienverwaltung**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
4.09.20/42	Techn. Sachbearbeiter/in	EG 8 TVöD (39 Stunden)	01-12-03 100 %
4.09.20/43	Techn. Sachbearbeiter/in	EG 8 TVöD (19,50 Stunden)	01-12-03 100 %

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule**3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.05.20/21	Sachbearbeiter/in	EG 8 TVöD (39 Stunden)	06-01-01 60 %
			03-02-01 35 %
			06-01-02 5 %

4.07. Fachbereich Tiefbau**4.07.70 Bauhof**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
4.07.70/03	Techniker/in	EG 8 TVöD (39 Stunden)	01-15-01 100 %

2. ANHEBUNG EINER STELLE**1.00. Fachbereich Zentrale Dienste****1.00.30 Fachdienst Organisation**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
1.00.30/06	Sachbearbeiter/in	A 7 LBesG (41 Stunden)	A 11 LBesG (41 Stunden)

Sachverhalt / Begründung:

1. EINRICHTUNG VON STELLEN

0.. Oberste Gemeindeorgane

0.06. Bauinvestitionscontrolling

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung im Dezernat IV wurde bereits vor Abschluss der Untersuchungen festgestellt, dass im Dezernat I eine für das Bauinvestitionscontrolling zuständige Stelle einzurichten ist.

Das Bauinvestitionscontrolling gewährleistet ein systematisches und strukturiertes Vorgehen von der Bedarfsfeststellung bis zur Fertigstellung eines Projektes. Es dient der Unterstützung der Verwaltungsführung und der Fach-/Produktbereiche bei der Steuerung bzw. Umsetzung von Bauprojekten und hat zur Aufgabe, die wirtschaftlichste und nachhaltigste Verwendung von Bauinvestitionsmitteln zu prüfen und zu unterstützen.

Das Bauinvestitionscontrolling ermittelt die zu erwartenden Investitions- und Folgekosten im Vorfeld von Bauentscheidungen als Entscheidungsgrundlage und unterstützt sowohl die Projektsteuerung während der Bauphase als auch die nachgehende Auswertung des Projekts hinsichtlich der Kosten, des Ablaufs von Planungs- und Bauprozess und dem erzieltem Ergebnis.

Ziel ist es, die Zielerreichung bei Projekten zu unterstützen und insbesondere nachträgliche Kostensteigerungen oder zeit- und kostenintensive Planungsänderungen im Verlauf der Projekte zu vermeiden.

Das Bauinvestitionscontrolling ist ein Instrument zur Optimierung von Planungen, Konzepten, Durchführung von Bau-, Unterhaltungs- und Beschaffungsvorhaben und Grundstücksgeschäften, die im Zusammenhang mit baulichen Investitionen stehen und umfasst die Steuerung der Finanzierung, Planung, Durchführung und Koordination der unterschiedlichen Interessen der Projektbeteiligten mit Blick auf die zu erreichenden Ziele des Bauprojekts.

Die Organisationsuntersuchung im Dezernat IV geht von einem langfristigen Bedarf von 1,5 VZÄ aus. Die Verwaltung beabsichtigt nun bereits vor Abschluss und Validierung der Organisationsuntersuchung und der Ergebnisberichte eine Vollzeitstelle mit der Wertigkeit Entgeltgruppe 12 TVöD einzurichten, um mit dem Bauinvestitionscontrolling beginnen zu können.

Somit wird auch der in der Ratssitzung vom 11.05.2016 gestellte Antrag auf Einrichtung eines Bauinvestitionscontrollings (Drucksachen Nrn. 16/0143 und 16/0164) umgesetzt.

Die Personalkosten für die einzurichtende Stelle belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf 87.400,00 € jährlich.

Weitere Stellen aus der Organisationsuntersuchung im Dezernat IV:

Das Dezernat IV wird derzeit von Rödl & Partner im Rahmen einer Organisationsuntersu-

chung betrachtet. Im Zuge dieser Organisationsuntersuchung sollen etwaige personelle Unterdeckungen analysiert und unausweichliche Personalmehrungen festgestellt werden. Dabei wurden Stellen identifiziert, deren Einrichtung mit höchster Priorisierung erfolgen soll. Aus Sicht von Rödl & Partner ist die Einrichtung dieser Stellen alternativlos, da es sich um Bereiche handelt, welche gesetzliche Pflichtaufgaben wahrnehmen, die teilweise ihren Niederschlag im dem Schutz von Leib, Leben und Gesundheit, bzw. die Gefahr eines Organisationsverschuldens besteht.

Dabei handelt es sich um Stellen aus den Bereichen der Bauaufsicht, des Tiefbaus und des Gebäudemanagements. Im Folgenden werden diese Stellen nun aufgeführt.

Zur Vermeidung eines Organisationsverschuldens und zur Vermeidung von Auflagen durch die Aufsichtsbehörde hat sich die Verwaltung entschlossen, diese Stellen bereits vor Abschluss und Validierung der Organisationsuntersuchung und der Ergebnisberichte einzurichten.

4.06. Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung

4.06.30 Fachdienst Bauaufsicht

Es wurde festgestellt, dass beim Fachdienst Bauaufsicht sowohl im Bereich Brandschauen und Wiederkehrende Prüfungen als auch im Bereich Baugenehmigungen eine Vollzeitstellen und zwei Teilzeitstellen zusätzlich einzurichten sind.

Dabei sollen im Bereich Brandschauen und Wiederkehrende Prüfungen 1,5 Vollzeitstellen mit der Wertigkeit Entgeltgruppe 11 TVöD und im Bereich Baugenehmigungen eine halbe Vollzeitstelle mit der Wertigkeit Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW eingerichtet werden.

Die Personalkosten für die einzurichtenden Stellen belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf rund 157.700,00 € jährlich.

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.30 Fachdienst Straßenbau und Stadtentwässerung

Im Fachdienst 7/30 sind im Bereich der Ingenieurstellen zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen und des Abwasserbeseitigungskonzeptes insgesamt drei Stellen zusätzlich zu schaffen. Es handelt sich hierbei um Stellen mit der Wertigkeit Entgeltgruppe 11 TVöD.

Die Personalkosten für die einzurichtenden Stellen belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf 235.200,00 € jährlich.

4.09. Fachbereich Gebäudemanagement

4.09.20 Fachdienst Immobilienverwaltung

Im Fachdienst Immobilienverwaltung sind zur Umstellung auf das Mieter- und Vermietermodell und zur Neuausrichtung des Themas Betreiberverantwortung insgesamt 1,5 Vollzeitstellen zusätzlich einzurichten.

Hierbei sollen für die Aufgaben Haustechnik und Mängelbeseitigung eine Vollzeitstelle mit der Wertigkeit Entgeltgruppe 8 TVöD und zur Strukturierung des Themas Betreiberverantwortung einschließlich Auszüge des Mieter- und Vermietermodells eine halbe Vollzeitstelle mit der Wertigkeit Entgeltgruppe 8 TVöD eingerichtet werden.

Die Personalkosten für die einzurichtenden Stellen belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf 81.000,00 € jährlich.

Weitere Stelleneinrichtungen:

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Eine im Jahr 2015 für den Bereich der Elternbeiträge durchgeführte Personalbemessung wurde erstmals im Jahr 2017 fortgeschrieben. Aufgrund der damaligen Fallzahlensteigerungen wurde eine zusätzliche halbe Stelle eingerichtet, so dass aktuell für den Bereich der Elternbeiträge insgesamt drei Stellen zur Verfügung stehen. Durch verschiedenste Änderungen sowie weiterer Fallzahlensteigerungen hat sich die Notwendigkeit einer erneuten Fortschreibung der Bemessung der Elternbeiträge ergeben.

Grundlage der Fortschreibung sind die Fallzahlen des Kita-Jahres 2019/2020. Danach sind insgesamt 3.815 Fälle/Jahr im Bereich der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der OGS zu bearbeiten.

Bei der Fortschreibung der Personalbedarfsbemessung wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Mit Wirkung zum 01.08.2017 wurden die Elternbeitragssatzungen für die Kita, Kindertagespflege und OGS komplett umstrukturiert. Diese sehen für alle Formen der Kinderbetreuung vor, dass die Beiträge jährlich - erstmals zum 01.08.2018 - um 3 % p.a. erhöht werden. Zugleich werden die Einkommensstufen um 2 % erhöht. Dies führt zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand.
- Darüber hinaus entsteht durch das Familienrabattsystem ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand. Dies sieht vor, dass Eltern, die Kinder in der OGS haben, in Höhe des OGS-Beitrages einen Rabatt beim Beitrag für den Besuch der Kita erhalten.
- Weiterhin musste im Bereich der Elternbeiträge für die Kindertagespflege aus rechtlichen Gründen eine stundengenaue Berechnung eingefügt werden. Dies führt dazu, dass jede Stundenänderung zu einer Neuberechnung und zu einer neuen Bescheiderteilung führt.
- Durch das neue sogenannte Gute-Kita-Gesetz haben Eltern Anspruch auf Erlass von Elternbeiträgen im Bereich der Kindertagesbetreuung, wenn sie oder ihre Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG beziehen oder wenn sie Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten. Dies wird zu einer deutlichen Zunahme von Anträgen auf Erlass führen und zu einem deutlichen Verwaltungsaufwand, da die Anträge auf den Bewilligungszeitraum des zugrunde liegenden Leistungsbescheides zu befristen sind bzw. spätestens zum Ende des Kita-Jahres (31.07. d. J.) auf Wiedervorlage zu legen sind.

Auf Grundlage der Fallzahlen 2019/2020 ergibt die Fortschreibung der Bemessung für den Bereich der Elternbeiträge einen Stellenbedarf von insgesamt 3,7 Stellen. Im Stellenplan sind aktuell drei Vollzeitstellen ausgewiesen. Da die Fallzahlen im Hinblick auf den weiteren Kita-Ausbau weiterhin steigen werden, soll statt einer 0,7 Stelle eine Vollzeitstelle mit der Wertigkeit Entgeltgruppe 8 TVöD zusätzlich eingerichtet werden.

Da die Stelle zunächst lediglich mit 30 Wochenstunden besetzt werden soll, belaufen sich die Personalkosten nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf rund 41.550,00 € jährlich.

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.70 Bauhof

Es handelt sich hier um die Einrichtung einer Technikerstelle mit der Wertigkeit Entgeltgruppe 8 TVöD mit entsprechender fachlicher Qualifikation zur Sicherstellung der organisatorischen und personellen Kapazitäten hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung resultierend aus den Verkehrssicherungspflichten (auch administrativ) zum Schutz von Leib, Leben und Gesundheit und zur Vermeidung eines Organisationsverschuldens. Dazu sollen auf dieser neuen Stelle die folgenden Aufgaben wahrgenommen werden:

- Aufbau digitaler Sachdatenbanken (Grün, Baum, Spielplatz, Straßen) (Schwerpunkt):
 - Anlage und Pflege von Sachdaten in den Katastern (Grün, Baum, Spielplätze, Straßen etc.) zur Vorbereitung der Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten als GIS basiertes Informationssystem
 - Digitale Bestandsaufnahme von Grünflächen, Bäumen und Inventar und Korrektur der bereits aufgenommenen Bestände nebst Erfassung der Kontrollintervalle, der festgestellten Mängel, der Maßnahmenpakete und der Maßnahmenkontrollen
 - Anlage von erforderlichen Systematiken für die interne und externe Leistungsverrechnung (Kostenstellen, Produkten, Leistungen, Maschinen etc.)
 - Kontrolle und Steuerung der Maßnahmenabarbeitung
- Organisation der Kontrollen im Lichte der Verkehrssicherungspflichten (Schwerpunkt):
 - Aufbau eines digitalen Systems um Verkehrssicherheitskontrollen an Straßen, Wegen, Ingenieurbauwerken, Bäumen, Spielplätzen, Spielangeboten im Stadtbereich und Sportanlagen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Kontrollhäufigkeit, Kontrollvorgaben, gerichtsverwertbare Dokumentation etc.) umzusetzen
- Auftragszusammenstellungen aus den Kontrollen:
 - Weitergabe der festgelegten Maßnahmen aus den Kontrollen an die Meisterbereiche und Synchronisation der Abarbeitung im System
- Implementierung und Verwaltung einer digitalen Zeit- und Tätigkeitserfassung für den gewerblichen Teil des Bauhofs:
 - Implementierung einer Zeit- und Tätigkeitserfassung und bereichsübergreifende Ergebnis- und Kostenkontrolle
 - Anlage von erforderlichen Systematiken für die interne und externe Leistungsverrechnung (Kostenstellen, Produkten, Leistungen, Maschinen etc.)

- Organisation arbeitsmedizinischer Untersuchungen:
 - Unterstützung bei der Wahrnehmung der sich aus den Gefährdungsbeurteilung ergebenden Verpflichtungen zur Schulung/Unterweisung und zur Durchführung von Untersuchungen im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Organisation vorgeschriebener Schulungen und Unterweisungen:
 - In Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung, den Meistern, der FASI und den Sicherheitsbeauftragten des Bauhofes findet eine Abstimmung und Bündelung des Schulungsbedarfes der Mitarbeitenden statt.
 - Schulungen sowie umfangreiche Unterweisungsveranstaltungen für den Bauhof organisieren (von Planung und Konzeption bis zur Umsetzung)
 - Qualitätskontrolle über Referenten-Feedback
 - Erstellung Schulungskatalog
 - Pflege und Weiterentwicklung der Daten in der Schulungsdatenbank

Die Personalkosten für die einzurichtende Stelle belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf 56.200,00 € jährlich.

2. ANHEBUNG EINER STELLE

1.00. Fachbereich Zentrale Dienste

1.00.30 Fachdienst Organisation

Im Fachdienst Organisation soll eine Stelle mit der Wertigkeit Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW für den Bereich Risikomanagement und Internes Kontrollsystem eingerichtet werden.

Die bisherige Einführungsplanung für das Risikomanagement soll in Bezug auf das Interne Kontrollsystem (IKS) erheblich beschleunigt werden. IKS ist ein weiteres Element des Risikomanagementsystems und wurde grundsätzlich in der Projektplanung der Stadt bereits berücksichtigt. Durch die Änderungen im Zuge des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und den Regelungen der Gemeindeordnung sowie die aktualisierte Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Sankt Augustin ist jedoch eine Beschleunigung der Planung geboten. Dies ist nur mit einer zusätzlichen personellen Ressource möglich.

Daher soll die unbesetzte Stelle 1.00.30/06 von Besoldungsgruppe A 7 LBesG NRW nach Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW angehoben werden.

Die Personalkosten für die anzuhebende Stelle belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf rund 89.450,00 € jährlich.

In Vertretung


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.



Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell, Karl-Heinz Baumanns

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 2, FB 9, FB 5, FB 3

Federführung: FB 9

Termin f. Stellungnahme: 02.10.2019

erledigt am: 09.09.2019 vB

Antrag

Datum: 27.08.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0310

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

09.10.2019

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Kulturküche Fritz-Bauer-Gesamtschule

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ausreichende Finanzmittel für die schon geplante Kulturküche in der Fritz-Bauer-Gesamtschule in Menden in den entsprechenden Produkten des Haushaltsplans 2020/2021 auszuweisen. Eine Ausschreibung sollte nach Genehmigung des Haushalts schnellstmöglich erfolgen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Kulturküche in der Fritz Bauer Gesamtschule Menden wurde in der Vergangenheit in verschiedenen Gremien behandelt – konkret erstmals im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss am 12.08.2015. Leider wurde in der Folge versäumt, entsprechende Haushaltsmittel auf der Haushaltsposition Kulturküche bereitzustellen.

Laut DS Nr. 15/0185 „Gesamtschule Menden - Umbau und Sanierung des Gebäudes 'B'; Festlegung des Bauumfangs und Kostenrahmens“ und dort Punkt 2 „Optionale Maßnahmen in Ergänzung zur Minimallösung“ waren nach damaligem Stand für die Optionen 10

(18.000 €), 11 (175.000 €) und 12 (23.000 €) insgesamt 216.000 Euro brutto abzgl. möglicherweise schon erbrachter Bauleistungen einzuplanen. Inwieweit diese Beträge auch heute noch valide sind, sollte seitens der Verwaltung mindestens überschlägig überprüft werden, bevor Haushaltsmittel ausgewiesen werden.

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz

gez. Sascha Lienesch

gez. Martina Mölders

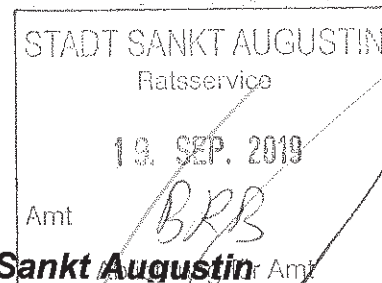
gez. Frank Willenberg

gez. Stefan Krämer

gez. Werner Müller

gez. Dr. Lutz Pageler

gez. Karl-Heinz Baumanns



Ihr/e Gesprächspartner/in: Günter Piéla, Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 7, FB 1, FB 9

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 27.09.2019

erledigt am: 19.09.2019 vB

Antrag

Datum: 18.09.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0341

Beratungsfolge
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin
09.10.2019

Behandlung
öffentlich / Entscheidung

Aufkleber „mind. 1,5-Meter-Abstand,, auf städtischen Fahrzeugen

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung veranlasst, dass vorübergehend für einige Monate auf den Hecks aller städtischer Fahrzeuge (soweit technisch und verkehrsrechtlich möglich) die bei verschiedenen Anbietern erhältlichen Aufkleber „mind. 1,5 Abstand (mit den Symbolen Auto – Doppelpfeil – Fahrrad“; siehe auch beigelegte Beispiele) angebracht werden.

Begründung:

Der Radverkehr wird in Sankt Augustin zunehmend auf der Fahrbahn geführt. Hier werden Radfahrende von Auto- und Lkw-Fahrern zwar besser wahrgenommen, die gemeinsame Nutzung des Verkehrsraums stellt aber auch erhöhte Anforderungen an gegenseitige Rücksichtnahme und Akzeptanz. Dazu gehört insbesondere, dass Auto- und Lkw-Fahrer beim Überholen von Radfahrenden einen ausreichenden Seiten- und Sicherheitsabstand einhalten, da ein zu enges Überholen die Sicherheit von Radfahrenden gefährdet

(u. a. Seitenwind- und Luftdrucksituation, Drängen an den Fahrbahnrand) und damit zu vermeidbaren Unfällen führen kann.

Die aktuelle Rechtsprechung zur Straßenverkehrsordnung (StVO) sagt aus, dass innerorts Kraftfahrzeuge **mindestens 1,5 Meter Abstand** zu Radfahrenden einhalten müssen. Beim Überholen von Kindern oder Eltern **mit Kindern** sind sogar **2 Meter** einzuhalten. Ist eine Straße zu eng für diese Mindestabstände, ist ein Überholen nicht zulässig.

Damit möglichst viele Autofahrer*innen auf diese Gesetzeslage hingewiesen werden, erscheint ein Anbringen der Hinweis-Aufkleber auf städtischen Fahrzeugen angebracht. Andere Kommunen bzw. Dienststellen der Polizei haben diese Maßnahme bereits vollzogen.

Gez. Günter Piéla

gez. Martin Metz

